

Brüssel, den 11. August 2022  
(OR. en)

11780/22

SOC 461  
EMPL 304  
SAN 480

#### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat  
Betr.: Beratender Ausschuss für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz  
Ernennung von Frau Meeli MIIDLA-VANATALU zum stellvertretenden Mitglied (Estland) als Nachfolgerin des ausscheidenden stellvertretenden Mitglieds Frau Maret MARIPUU

---

- (1) Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Frau Maret MARIPUU als stellvertretendes Mitglied des genannten Ausschusses in der Gruppe der Vertreter der Regierungen (Estland) ausgeschieden ist.
- (2) Nach Artikel 3 des Beschlusses 2003/C 218/01<sup>1</sup> werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt.

---

<sup>1</sup> ABl. C 218 vom 13.9.2003, S. 1.

- (3) Gemäß dem üblichen Verfahren hat die estnische Regierung als Nachfolgerin für das ausscheidende stellvertretende Mitglied für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 28. Februar 2025, folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Meeli MIIDLA-VANATALU  
Director General  
The Labour Inspectorate of Estonia  
Mäealuse 2/3,  
E-12618 Tallinn  
Tel.: +372 5302 4017  
*E-Mail: meeli.miidla-vanatalu@ti.ee*

- (4) Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
- (a) den Beschluss des Rates zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz als A-Punkt annehmen und
  - (b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lassen.

Entwurf eines BESCHLUSSES DES RATES  
vom  
zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds  
des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf den Beschluss 2003/C 218/01 des Rates vom 22. Juli 2003<sup>2</sup> zur Einsetzung eines  
Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz, insbesondere auf Artikel 3,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit seinem Beschluss vom 24. Februar 2022<sup>3</sup> hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz für die Zeit bis zum 28. Februar 2025 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Frau Maret MARIPUU ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Regierungen frei geworden.
- (3) Die estnische Regierung hat eine Kandidatin für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

---

<sup>2</sup> ABl. C 218 vom 13.9.2003, S. 1.

<sup>3</sup> ABl. C 92 vom 25.2.2022, S. 1.

## Artikel 1

Frau Meeli MIIDLA-VANATALU wird als Nachfolgerin von Frau Maret MARIPUU für deren verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 28. Februar 2025, zum stellvertretenden Mitglied des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz ernannt.

## Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates  
Der Präsident/Die Präsidentin

---